

Schweiz

Wenn die Abkühlung tödlich endet

Hitzetage Die jüngste Serie von tödlichen Badeunfällen in der Schweiz wirft Fragen auf. Sind sie eine Folge von Leichtsinnigkeit oder Selbstüberschätzung? Auch die Justiz sucht nach Antworten.

Philippe Reichen, Edgar Schuler und Alessandra Paone

Herrliches Sommerwetter, volle Seeufer und Schwimmbäder im ganzen Land – und dann: Dramen am Beckenrand, an Stränden und in Seen. Polizeimeldung folgt auf Polizeimeldung. Allein in Waadtländer Gewässern ertranken am letzten Wochenende drei Menschen.

Badende zogen eine 65-jährige Frau bewusstlos aus dem Neuenburgersee. Sie starb später im Unispital Lausanne. Für einen 85-jährigen Mann, der ebenfalls bewusstlos im Neuenburgersee geborgen wurde, kam auch jede Hilfe zu spät. Genauso für einen 74-Jährigen, der von einem Boot in den Genfersee sprang. Im Rhonedelta zwischen Villeneuve und Le Bouveret wollte der Walliser sich kurz im Wasser erfrischen und tauchte nicht wieder auf. Was ist da los? Warum ertrinken an einem Hitzewochenende plötzlich Menschen, denen im Wasser noch nie etwas zugestossen ist?

Auch die Waadtländer Polizei rätselt. Eine Sprecherin sagt, die Staatsanwaltschaft habe ein Verfahren eröffnet, befrage Zeugen und habe die Gerichtsmedizin eingeschaltet, um die Todesfälle zu klären. Bis die Ergebnisse vorlägen, könne es allerdings noch Wochen dauern.

Es herrscht Ratlosigkeit

In der allgemeinen Ratlosigkeit und um weitere Unglücke zu verhindern, verwies die Waadtländer Polizei auf an sich bekannte Baderegeln: Nach dem Konsum von Alkohol oder Drogen, aber auch mit vollem oder nüchternem Magen soll man nicht baden. Und niemals nach einem längeren Sonnenbad ins Wasser springen, sondern den Körper an kühlere Wassertemperaturen gewöhnen.

Roland Portmann, Sprecher der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz, kann sich die Unglücksserie vom Wochenende auch schwer erklären. Die Vereinigung führe keine Statistik über Ursachen von Badeunfällen. Schwere Unfälle passierten aber meist infolge von Leichtsinnigkeit oder Selbstüberschätzung, nach dem Konsum von Alkohol oder Drogen oder wegen medizinischer Probleme wie Muskelkrämpfen, Herz-Kreislauf-Beschwerden oder Erschöpfungszuständen.



Das Sommerwetter lockte viele ans Wasser: Auch der Strand von Vidy am Lausanner Seeufer war sehr gut besucht. Foto: Laurent Gilliéron (Keystone)

Auch in anderen offenen Gewässern kam es in den letzten Tagen zu Badeunfällen. Ein seit Donnerstagabend im Sarnersee bei Sachseln OW vermisster 23-jähriger Mann wurde am Freitag von Polizeitauchern tot geborgen. Am

frühen Samstagabend verunglückte ein Mann aus dem Kanton Bern beim Schwimmen in der Aare; er starb trotz Wiederbelebungsversuchen. Ein ähnliches Schicksal erlitt ein 78-jähriger Franzose im Luganersee. Ein

14-Jähriger sprang am Freitagnachmittag in die Maggia – und tauchte nicht mehr auf.

Der jüngste Unfall ereignete sich gestern Vormittag im Stadtzürcher Strandbad Tiefenbrunn: Eine bewusstlose Rentnerin

wurde von den Badmeisterinnen aus dem Wasser geborgen und reanimiert. Die 79-Jährige wurde in kritischem Zustand ins Spital gebracht, wie die Stadtpolizei mitteilte.

Schwierige Hilfeleistung

Die Fälle der letzten Woche zeigen: Seen und Flüsse sind die Hauptgefahrzone für Ertrinkunfälle. Das bestätigt auch die Statistik der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG). Zwischen 2000 und 2020 sind in der Schweiz 994 Menschen ertrunken – davon knapp 41 Prozent in Seen und 44 Prozent in Flüssen. «Die Strömung, das vergleichsweise kalte Wasser und die schlechte Sicht im Vergleich mit Schwimmbädern erklären das», sagt Reto Abächerli von der SLRG. «Zudem ist bei Notfällen im See oder im Fluss die Hilfeleistung viel schwieriger.»

Doch auch die öffentlichen Bäder blieben nicht von Unfällen

verschont. Im Familienbad Dreilinden in St. Gallen starb am Freitagabend ein 46-jähriger Mann. Am Samstag wurde im Gartenbad Reinach im Kanton Basel-Land ein Siebenjähriger bewusstlos im Wasser entdeckt und geborgen. Dieser Fall sorgte für besondere Aufregung: Erst Ende Mai war im Basler Gartenbad Bachgraben ein fünfjähriges Mädchen im Lehrschwimmbecken ertrunken. Forderungen nach schärferen Sicherheitsvorkehrungen und mehr Badmeistern wurden laut.

Diese stossen in Fachkreisen allerdings auf wenig Resonanz. Im Interview mit der «Basler Zeitung» sagt Philipp Binaghi von der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft, es sei völlig unrealistisch, an einem Tag, an dem in einem Gartenbad Tausende Badegäste erwartet würden, genügend Badmeister einzusetzen. Ausserdem sei es nicht die Aufgabe des Badpersonals, auf die Kinder aufzupassen, sondern jene der erwachsenen Begleitpersonen.

Das Spitzenjahr ist 1932

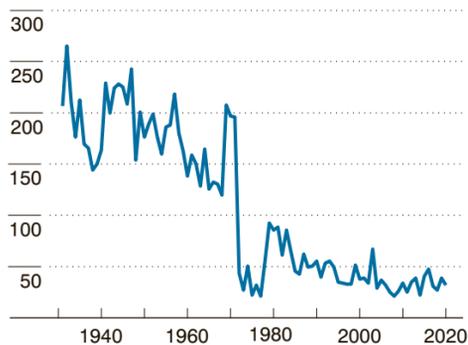
Auch wenn die Häufung von Badeunfällen seit Beginn der Hitzewelle aufschreckt, zeigt ein Blick in die langjährige Statistik der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft: Die Zahl der tödlichen Badeunfälle in der Schweiz verharrt seit Jahrzehnten auf tiefem Niveau. Das ist nicht selbstverständlich. Bis in die 70er-Jahre kamen jährlich über hundert Menschen im Wasser ums Leben. Das historische Spitzenjahr ist 1932 mit 271 Ertrunkenen.

Jetzt hat sich die Zahl bei rund 50 eingependelt – obwohl die Bevölkerungszahl ständig zunimmt und sich immer mehr Leute in der Freizeit auf oder im Wasser bewegen. Die Zahl ist auch im internationalen Vergleich tief.

«Offensichtlich funktioniert das Netz von Präventionsmassnahmen gut», sagt Reto Abächerli von der Lebensrettungs-Gesellschaft. Zu diesem Netz zählt Abächerli Warnhinweise an den Badestellen, das geschulte Rettungspersonal oder die Medienberichterstattung über Badeunfälle und das richtige Verhalten am Wasser. Zentral ist auch der weitverbreitete Schwimm- und Wassersicherheitsunterricht an den Schulen.

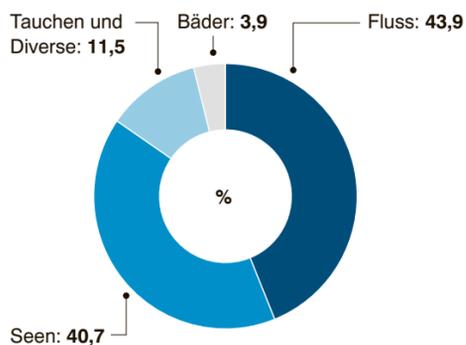
Die Zahl der Badeunfälle hat stark abgenommen: Seen und Flüsse sind besonders gefährlich

Jährlich in der Schweiz ertrunkene Personen, 1931–2020



Grafik: mt / Quelle: Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft

Zwischen 2000 und 2020 sind 994 Menschen ertrunken – meistens in offenen Gewässern.



«Konkubinats plus» statt «Ehe light» – Parlament entwickelt ein neues Modell

Partnerschaft Es geht vorwärts für Paare, die nicht heiraten wollen, sich aber trotzdem rechtlich absichern möchten.

Ab dem 1. Juli dürfen auch gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Damit ist die Ehe für alle geregelt. Jedoch fehlt Paaren, die gar nicht oder noch nicht heiraten möchten und denen das Konkubinats plus zu unverbindlich ist, weiterhin ein rechtliches Instrument, um ihr Zusammenleben regeln zu können. Es besteht zwar die Möglichkeit eines Konkubinatsvertrags. Dieser ist aber nicht sehr verbreitet, aufwendig und deckt auch nicht jede Situation ab.

In einem Bericht von Ende März zeigte sich der Bundesrat offen für einen Pacte civil de So-

lidarité (Pacs). Das ist ein Vertrag, den Frankreich bereits kennt und der zwischen zwei volljährigen, urteilsfähigen Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts geschlossen wird und wieder aufgelöst werden kann. Der heutige FDP-Ständerat Andrea Caroni hatte noch als Nationalrat den Anstoss dazu gegeben.

Zufrieden mit den Ausführungen des Bundesrats, kündigte Caroni noch im März eine parlamentarische Initiative an, die er nun eingereicht hat. Das Parlament soll die Rechtsgrundlagen für einen Pacs nach Schweizer Art

schaffen. Der Bundesrat hatte in seinem Bericht betont, von einem eigenen Vorschlag abzusehen.

Unkomplizierte Regelung

Von den insgesamt dreizehn Mitgliedern der ständerätlichen Rechtskommission haben sieben Caronis Vorstoss unterschrieben. Sie stammen aus allen politischen Lagern. Drei weitere Mitglieder hätten ihm zugesichert, für die parlamentarische Initiative zu stimmen, sagt Caroni. «Das sollte für einen ersten, wichtigen Schritt reichen.» Sagt die Kommission tatsächlich Ja, liegt der

Ball bei der nationalrätlichen Schwesterkommission. Wenn sie Ja sagt, kann das Parlament einen Vorschlag ausarbeiten.

Caroni schwebt ein schlankes Modell vor. Paare sollen unkompliziert und beschränkt auf die Dauer ihrer Beziehung ihre Gemeinschaft regeln können. Es soll sich mehr nach dem Konkubinats plus und weniger nach der Ehe richten. Er sagt: «Ein Pacs würde nichts an der Beliebtheit der Ehe und für die grosse Mehrheit der übrigen Paare ändern.» Der Freisinnige wählt denn auch bewusst den Begriff «Konkubinats

plus» und nicht «Ehe light». Davon erhofft er sich eine breite Unterstützung auch in betont ehefreundlichen Kreisen.

Vergleichbare Regeln wie bei der Ehe kommen für Caroni primär dann infrage, wenn es darum geht, sich gegenüber Dritten verbindlich als Paar zu erkennen zu geben, oder wenn gemeinsame Kinder im Spiel sind. Grundsätzlich aber gehe es darum, Konkubinate zu festigen, nicht die Ehe zu konkurrenzieren.

Das Modell «Konkubinats plus» spreche insbesondere junge Paare an, für die die Ehe noch kein

Thema sei, sagt Caroni, aber auch ältere Menschen, die nicht oder nicht nochmals heiraten möchten. Der Status würde es zusätzlich erlauben, dass Kantone, Gemeinden und Private eigene Regeln daran anknüpfen könnten.

Auch wenn die Ausgangslage mit der Einführung der Ehe für alle und der Abschaffung der eingetragenen Partnerschaft günstig ist für einen Pacs, dürfte es noch lange gehen, bis Paare davon profitieren können. Caroni rechnet mit drei bis fünf Jahren.

Alessandra Paone